

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – KanalFritz GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Offerten, Verträge und Leistungen der KanalFritz GmbH, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit der Annahme der Offerte zustande (z. B. Gegenzeichnung oder Auftragsbestätigung).

Diese AGB bilden integrierenden Bestandteil aller Offerten und Verträge.

3. Preise und Leistungen

Die Abrechnung erfolgt gemäss den in der Offerte bzw. im Vertrag aufgeführten Ansätzen. Pauschalpositionen werden zum vereinbarten Betrag verrechnet, Regiearbeiten nach effektivem Aufwand. Die Tarife basieren auf den zum Zeitpunkt der Offertstellung bekannten Einsatzbedingungen.

4. Zusatzkosten

Kosten für Wasser, Energie, Transporte, Entsorgung, Deponie sowie öffentliche Abgaben (z. B. LSVA) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Entsorgungs- und Deponiekosten werden nach effektivem Aufwand bzw. gemäss Nachweis (z. B. Waagschein) verrechnet.

5. Ausführung der Arbeiten

Die Arbeiten werden fachgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Die Offerte basiert auf normalen Einsatzbedingungen. Mehraufwand infolge unvorhersehbarer Umstände (z. B. erschwerte Zugänglichkeit, zusätzliche Verschmutzungen, technische Hindernisse) wird zusätzlich verrechnet. Eine Information des Auftraggebers erfolgt nach Möglichkeit vorgängig oder beim Eintreten.

6. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Zugänglichkeit zu den Anlagen gewährleistet ist und alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Er sorgt dafür, dass der Arbeitsbereich frei zugänglich ist und die Ausführung der Arbeiten nicht beeinträchtigt wird. Mehraufwand infolge ungenügender Vorbereitung oder erschwelter Bedingungen geht zu Lasten des Auftraggebers.

7. Termine und Verzögerungen

Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Verzögerungen aufgrund von Witterung, technischen Problemen oder unvorhersehbaren Umständen berechtigen nicht zu Schadenersatzforderungen.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 10 Tagen netto zahlbar. Sie können innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung schriftlich unter Angabe der Gründe beanstandet werden. Erfolgt keine Beanstandung, gilt die Rechnung als akzeptiert. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich die KanalFritz GmbH vor, Verzugszinsen und Mahngebühren zu erheben.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird, sofern nicht anders vereinbart, automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Ist keine Vertragslaufzeit erwähnt, gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Monats, frühestens ab dem zweiten Jahr nach Inkrafttreten des Vertrags.

10. Anpassung von Tarifen

KanalFritz GmbH behält sich das Recht vor, die Tarife gemäss den allgemeinen Bedingungen des ASTAG-Index des betreffenden Jahres anzupassen.

11. Anlagen- und Betreiberwechsel

Die Gültigkeit des Vertrags ist an die Anlage gebunden. Bei Eigentümer- oder Betreiberwechsel ist der bisherige Betreiber verpflichtet, seinen Nachfolger über das Bestehen dieses Vertrags sowie über die kantonale Wartungspflicht der Anlage zu informieren. Zudem sind der KanalFritz GmbH innerhalb von 30 Tagen die vollständigen Kontaktdaten des Nachfolgers mitzuteilen.

12. Verweigerung der Ausführung

KanalFritz GmbH behält sich das Recht vor, auf die Ausführung der Arbeiten zu verzichten, wenn sich die Anlagen in einem zu schlechten Zustand befinden.

13. Haftung

KanalFritz GmbH haftet für nachweislich verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Ausführung der Arbeiten schriftlich zu melden.

Für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung übernommen.

14. Subunternehmer

KanalFritz GmbH ist berechtigt, zur Ausführung der Arbeiten qualifizierte Subunternehmer beizuziehen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Toffen (BE), Schweiz. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.